

Wertpapierinformationsblatt nach § 3a Wertpapierprospektgesetz

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand 13.05.2019, Anzahl der Aktualisierungen: 0

<p>1. Die Art, die genaue Bezeichnung und die ISIN des Wertpapiers</p>	<p>Art des Wertpapiers: Anleihe in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen Genaue Bezeichnung des Wertpapiers: 1. Gawooni-Anleihe 2019 – 2025 ISIN: Keine</p>
<p>2. Funktionsweise des Wertpapiers und damit verbundene Rechte</p>	<p>Bei den Inhaber-Teilschuldverschreibungen (auch nur „Teilschuldverschreibungen“) handelt es sich um Wertpapiere gemäß §§ 793ff. BGB mit fester Laufzeit, fester Verzinsung und Rückzahlung von 100 % des Nennbetrags bei Beendigung. Die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind unbesicherte, unmittelbare, unbedingte Verbindlichkeiten der Emittentin. Sie stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten, unmittelbaren, unbedingten Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen vorrangig sind.</p> <p>Laufzeit: 1. Juni 2019 bis 31. Dezember 2025</p> <p>Verzinsung: Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden ab dem „Ausgabetag“, dem 1. Juni 2019 (einschließlich), bis (einschließlich) zum 31. Dezember 2025 jeweils nachträglich am 1. Juli und 1. Januar eines Jahres („Zinszahlungstag“) verzinst. Die Verzinsung beträgt in den Jahren 2019 und 2020 nominal 6,0 % p.a. auf den Nennbetrag und in den Jahren 2021 bis 2025 nominal 8,0 % p.a. auf den Nennbetrag.</p> <p>Zinszahlungstage: Die Zinszahlung erfolgt jeweils nachträglich am 1. Juli und 1. Januar eines Jahres („Zinszahlungstag“). Der Zeitraum zwischen dem 1. Juni 2019 (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) sowie der jeweils nachfolgende Zeitraum, beginnend an einem Zinszahlungstag (einschließlich) und endend an dem darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich), bildet die jeweilige „Zinsperiode“. Die Zinsperiode wird kalendergenau berechnet, also mit 365 bzw. 366 Tagen. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden diese auf Grundlage der aktuellen Tage im Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage in der Zinsperiode, berechnet. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ICMA-Methode). Voraussetzung für die Fälligkeit der Zinszahlung ist, dass der Anleihegläubiger der Emittentin der für den jeweiligen Zinstermin geltenden Sammelzinsschein im Original vorgelegt hat. Eine verspätete Einreichung oder der Verlust des Sammelzinsscheins führt nicht zum Verlust des Anspruchs des Anleihegläubigers, sondern hat nur Auswirkungen auf die Fälligkeit der Zinszahlung durch die Emittentin.</p> <p>Rückzahlung: Soweit es nicht bereits durch ordentliche bzw. außerordentliche Kündigungen zu einer früheren Rückzahlung kommt, werden die Teilschuldverschreibungen am 1. Januar 2026 zur Rückzahlung fällig und zu 100 % des Nennbetrags zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung oder einer ordentlichen Kündigung durch die Emittentin werden die Teilschuldverschreibungen am ersten Tag nach der Beendigung zur Rückzahlung fällig und zu 100 % des Nennbetrags zurückgezahlt. Voraussetzung für eine jeweilige Fälligkeit gegenüber einem Anleihegläubiger ist, dass die Sammelurkunde im Original von ihm bei der Emittentin eingereicht wurde. Eine verspätete Einreichung der Sammelurkunde im Original oder deren Verlust führt nicht zum Verlust des Anspruchs des Anleihegläubigers, sondern hat nur Auswirkungen auf die Fälligkeit der Rückzahlung durch die Emittentin.</p> <p>Kündigung: Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen für den Anleger als Erwerber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (Anleihegläubiger) ausgeschlossen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit die Inhaber-Teilschuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ende eines Monats vorzeitig zu kündigen, sofern im Vergleich zum Zeitpunkt der Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wesentliche Änderungen der kapitalmarktrechtlichen, steuerlichen, wertpapierrechtlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Umstände eintreten, eingetreten sind oder ein solcher Eintritt voraussichtlich absehbar ist, demzufolge die Emittentin in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusätzliche Steuern, Beiträge, Abgaben oder sonstige Aufwendungen zu leisten hätte.</p> <p>Eine außerordentliche Kündigung der Emittentin oder eines Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Eine außerordentliche Kündigung des Anleihegläubigers hat in Textform (z.B. per Brief über die Post, Telefax oder E-Mail an die zuletzt auf der Internetseite der Emittentin veröffentlichten Faxnummer oder E-Mail-Adresse der Emittentin) in deutscher Sprache und mit dem Nachweis zu erfolgen, dass der kündigende Anleihegläubiger im Zeitpunkt der Kündigung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis wird durch die Einreichung der Sammelurkunde im Original erbracht. Ohne einen entsprechenden Nachweis ist die Kündigung unwirksam.</p> <p>Verbriefung: Die Verbriefung der Teilschuldverschreibungen erfolgt in einer Sammelurkunde über die vom jeweiligen Anleihegläubiger insgesamt gehaltenen Teilschuldverschreibungen. Der Anspruch auf Einzelverbriefung einzelner Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen.</p> <p>Übertragbarkeit: Der Anleihegläubiger kann seine Wertpapiere ohne die Zustimmung der Emittentin jederzeit ganz oder teilweise an Dritte übertragen.</p>
<p>3. Emittentin/Anbieterin und ihre Geschäftstätigkeit sowie etwaige Garantiegeber</p>	<p>Emittentin und Anbieterin ist die GAWOONI Plc., 170 Edmund Street Birmingham, United Kingdom, B3 2HB, Company Number: 9280939. Sie wurde 2014 gegründet und wird vertreten durch Herrn Frank Holz und Herrn Michael H. Beekmann. Die Emittentin verfügt über eine Repräsentanz (unselbständige Zweigniederlassung) in 60386 Frankfurt am Main, Carl-Benz-Str. 21. Die Emittentin ist ein Entwickler und Publisher (Verlag) für Mobile-Spiele (Smartphones, Tablets) und Online-Spiele (PC/Browser). Die Besonderheit ist die Ausrichtung, also die Fokussierung auf die digitalen Wachstumsmärkte Südostasien und Indien. Neben der Entwicklung eigener Spiele erstellt und betreibt die Emittentin ein eigenes Community-Spiele-Portal (gawooni.com) und vermarktet auch Spiele anderer Hersteller.</p> <p>Es gibt keinen Garantiegeber für die Ansprüche des Anleihegläubigers aus diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen.</p>

<p>4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken</p>	<p>Die nachstehend beschriebenen wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden, können ebenfalls den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Zinsen haben. Bei den Inhaber-Teilschuldverschreibungen handelt es sich um keine mündelsichere Anlageform. Die nachfolgend gewählte Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie über das Ausmaß der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Allen gemeinsam ist das Risiko des Eintritts eines Totalverlustes bzw. des teilweisen Verlustes der investierten Mittel (Erwerbspreis und etwaiger Stückzinsen) sowie der Zinsen.</p> <p>Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Insolvenzmasse keine bzw. nur geringe Sachwerte enthält und diese nicht ausreichen, um die Ansprüche auf den Rückzahlungsbetrag und noch nicht ausgeschütteter Zinsen ganz oder teilweise zu befriedigen. In Höhe der Differenz erleidet der Anleihegläubiger einen Verlust. Neben den rein wirtschaftlichen Gründen kann dieses Risiko auch dann eintreten, wenn mehrere Aktionäre und/oder Anleihegläubiger zu Recht eine Rückabwicklung ihrer Beteiligung verlangen und die Emittentin zur Rückzahlung verpflichtet wäre.</p> <p>Bonitätsrisiko: Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Nennbetrages sind davon abhängig, dass die Emittentin über eine entsprechende Bonität (Fähigkeit, ihre Verbindlichkeiten zurückzahlen zu können) verfügt. Verfügt sie nicht über eine ausreichende Bonität, sind die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Nennbetrages ganz oder teilweise nicht gewährleistet. Die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Zahlung der Zinsen sind nicht finanziell von dritter Seite abgesichert. Es besteht insbesondere keine gesetzliche Einlagensicherung. Es gibt keinen Garanten, der den Verlust ganz oder teilweise auffangen würde. Der Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Laufzeitrisiko bzw. Liquiditätsrisiko: Eine ordentliche Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch den Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Er ist über die gesamte Laufzeit an die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gebunden, sofern kein wichtiger Grund für eine sofort wirksame außerordentliche Kündigung eingreift. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Anleihegläubiger ggf. auch in Notfällen nicht zeitnah kündigen und über den Nennbetrag der von ihm erworbenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen- auch nicht anteilig - verfügen kann. Der Anleihegläubiger ist vielmehr darauf angewiesen, seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen an einen Dritten zu verkaufen. Aufgrund der Einschränkungen bei der Veräußerbarkeit an Dritte sollte sich der Anleihegläubiger der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht auf einen erfolgreichen Verkauf verlassen. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin gemäß den Anleihebedingungen bei einer wesentlichen Veränderung der kapitalmarktrechtlichen, steuerlichen, wertpapierrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Monats gekündigt werden. Der Anleihegläubiger kann sich daher nicht auf die Erzielung der nach den vorliegenden Bedingungen angestrebten und erzielbaren Rendite über die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen verlassen.</p> <p>Veräußerungsrisiko: Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden weder an einem organisierten Markt noch an anderen Sekundärmärkten (Freiverkehr, multilaterale Handelssysteme) frei gehandelt. Sie sind nur eingeschränkt veräußerbar. Der Anleihegläubiger muss sich daher selbst einen Käufer für seine Teilschuldverschreibungen suchen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleihegläubiger keinen Käufer für seine Wertpapiere findet oder nur einen Käufer, der nur bereit ist, einen geringeren Betrag als den Ausgabenpreis zzgl. etwaiger Stückzinsen zu zahlen.</p> <p>Liquiditätsrisiko: Der Anleihegläubiger trägt das Risiko, dass er die Inhaber-Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit nicht verkaufen kann. Der Anleihegläubiger muss selbst einen Käufer für seine Anleihe finden und einen Kaufpreis aushandeln. Es besteht das Risiko, dass der Anleihegläubiger keinen Käufer findet oder die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur mit Verlust verkaufen kann.</p> <p>Nachrangrisiko: Der Anleihegläubiger unterliegt dem Risiko, dass nach der Erfüllung gesetzlich vorrangiger Forderungen nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrages und auf noch nicht ausbezahlte Zinsen ganz oder teilweise zu befriedigen.</p> <p>Ausplatzierungsrisiko: Können die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht ausplatziert werden, steht der Emittentin für das Geschäftskonzept weniger Liquidität aufgrund des geringeren Emissionserlöses als geplant zur Verfügung. Dies ist mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen für ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden. Fehlendes Kapital kann weitere Kapitalaufnahmen erforderlich machen. Diese weiteren Kapitalaufnahmen können sich aufgrund der damit gegebenenfalls verbundenen zusätzlichen Kosten für die geplante Geschäftstätigkeit und damit auch indirekt für die Anleihegläubiger nachteilig auswirken. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gläubiger dieser neuen Kapitalaufnahmen mit ihren Forderungen gegenüber den Anleihegläubigern dieser Teilschuldverschreibungen vorrangig sind.</p> <p>Risiko fehlender Mitwirkungs- und Vermögensrechte: Die angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in Bezug auf die Gesellschaft. Der Anleihegläubiger kann keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit oder die Entscheidungen der Geschäftsführung nehmen, selbst wenn diese im Ergebnis erhebliche negative Einflüsse auf die Wirtschafts-, Finanz- und Erlössituation der Emittentin haben und sich damit auch mittelbar negativ auf die Zinsen und die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Nennbetrag an den Anleihegläubiger auswirken.</p> <p>Inflationsrisiko: Das Inflationsrisiko beschreibt das Risiko der Geldentwertung (Verringerung der Kaufkraft des Anlagebetrages) während der Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Das Inflationsrisiko tritt immer dann ein, wenn die Inflationsrate höher ist als der im Ergebnis mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erzielte Ertrag, vorliegend die Zinsen. Tritt das Inflationsrisiko ein, steht dem Anleihegläubiger am Ende in Bezug auf die Kaufkraft weniger Kapital zur Verfügung als zum Zeitpunkt der Zeichnung.</p> <p>Vertriebsrisiko: Die Emittentin kann sich externer Wertpapierdienstleistungsinstitute zum Vertrieb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bedienen. Daraus resultiert das Risiko, dass im Fall eines pflichtwidrigen Verhaltens dieser Vertriebspartner (wie etwa bei fehlerhafter Anlageberatung oder Vermittlung) Anleihegläubiger eine sofortige außerordentliche Kündigung aussprechen und direkt gegen die Emittentin vorgehen könnten.</p> <p>Risiko des Verlustes der Sammelurkunde und/oder der Sammelzinsscheine: Der Anleihegläubiger unterliegt diesem Risiko, da er die ihm von der Emittentin übersandte Sammelurkunde und die Sammelzinsscheine selbst verwahren muss. Sind dem Anleihegläubiger die Sammelurkunde oder die Sammelzinsscheine verlustig gegangen, muss von ihm ein Aufgebotsverfahren gemäß §§ 946ff. ZPO durchgeführt werden. Dieses dauert mindestens 6 Monate. Der Anleihegläubiger muss das Aufgebotsverfahren auf seine Kosten durchführen. Während der Zeit des Aufgebotsverfahrens nach Beendigung der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgt keine Verzinsung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.</p>
<p>5. Verschuldungsgrad der Emittentin</p>	<p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Einzelabschlusses) der Emittentin zum 31. Dezember 2016 berechnete Verschuldungsgrad beträgt 19 %. Der Verschuldungsgrad drückt das Verhältnis von bilanziellen Eigen-</p>

		kapital zum bilanziellen Fremdkapital in Prozent aus. Der Verschuldungsgrad ist damit eine wesentliche Kennziffer zur groben Einschätzung der Finanzstruktur der Emittentin.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Positives Szenario: Bei erfolgreicher Umsetzung der geplanten Geschäftsentwicklung der Emittentin und/oder sowie derzeit voraussehbaren Entwicklung der Marktbedingungen des wachsenden Gaming Segments für Tablets und Smartphones, insbesondere in Asien, ist die Emittentin in der Lage, die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit zu erfüllen.</p> <p>Neutrales Szenario: Stagniert dies Geschäftsentwicklung der Emittentin und bestehen gleichbleibenden Marktbedingungen im Gaming Segments für Tablets und Smartphones, insbesondere in Asien, ist die Emittentin in der Lage, die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit zu erfüllen.</p> <p>Negatives Szenario: Bei einer ungünstigen Änderung der Marktbedingungen und/oder negativer Geschäftsentwicklung der Emittentin kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere das Insolvenz- und/oder Bonitätsrisiko verwirklicht werden. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht bzw. nicht in voller Höhe erfüllt werden können.</p>
7.	Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen	<p>Emissionskosten: Die Emissionskosten dieser Inhaber-Teilschuldverschreibungen belaufen sich auf EUR 109.975,--.</p> <p>Veräußerungskosten: Für den Anleihegläubiger entstehen die Kosten für die Einsendung der Sammelurkunde.</p> <p>Laufende Kosten: Laufende Kosten fallen nicht an.</p>
8.	Angebotskonditionen und Emissionsvolumen	<p>Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von (bis zu) EUR 999.500,-- sind eingeteilt in 1999 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 500,--. Sie werden zu 100 % des Nennbetrages, somit EUR 500,-- ausgegeben. Das Angebot beginnt am 20. Mai 2019. Bei einer Zeichnung nach dem 1. Juni 2019 werden Stückzinsen fällig. Die Zeichnungsmöglichkeit endet bei einer Ausplatzierung, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Beendigung der 1. Gawooni-Anleihe 2019 – 2025. Die Zeichnungsunterlagen können bei der Emittentin angefordert oder von der Homepage der Emittentin heruntergeladen werden. Die vollständig bei der Emittentin eingereichten Zeichnungsunterlagen werden in der chronologischen Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsangebote abzulehnen. Etwaig überwiesene Zeichnungsbeträge werden im Fall der Ablehnung unverzüglich zurückerstattet. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Die Emittentin fungiert als Zahlstelle und nimmt in dieser Funktion die Auszahlung der Zinsen an den Zinsterminen und die Rückzahlungen bei Fälligkeit an die von den Anleihegläubigern zuletzt bekannt gegebene Bankverbindung vor. Sie ist berechtigt, sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen einzubehaltenden Steuern und Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuführen und entsprechend abzuführen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, dem Anleihegläubiger einzubehaltende Steuern und Abgaben zu erstatten. Die Verbriefung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt in einer Sammelurkunde mit Sammelzinsscheinen über die vom jeweiligen Anleihegläubiger insgesamt gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Der Anspruch auf Einzelverbriefung einzelner Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Den Anleihegläubigern werden die Sammelurkunden und die Sammelzinsscheine direkt von der Emittentin übersandt. Die Verwahrung obliegt den Anleihegläubigern selbst. Soweit es nicht bereits durch ordentliche bzw. außerordentliche Kündigungen zu einer früheren Rückzahlung kommt, werden die Teilschuldverschreibungen am 1. Januar 2026 zur Rückzahlung fällig und zu 100 % des Nennbetrags zurückgezahlt. Voraussetzung für eine Fälligkeit der Zinszahlungen und der Rückzahlung gegenüber einem Anleihegläubiger ist, dass die Sammelurkunde bzw. die Sammelzinsscheine im Original von ihm bei der Emittentin eingereicht wurden. Eine verspätete Einreichung oder der Verlust des Sammelzinsscheins oder der Sammelurkunde führt nicht zum Verlust des Anspruchs des Anleihegläubigers auf die Zinsen oder auf die Rückzahlung, sondern hat nur Auswirkungen auf die Fälligkeit der Zahlungen durch die Emittentin. Die Vorlegungsfrist in § 801 Absatz 1 Satz Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) wird für die Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre abgekürzt. Es steht der Emittentin frei, jederzeit und ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung oder zu anderen Konditionen sowie auch andere Finanzierungsmittel zu begeben. Die Anleihegläubiger haben kein Bezugsrecht bei neuen Kapitalmaßnahmen. Die Anleihegläubiger haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Auszahlungsansprüche vorrangig vor den Auszahlungsansprüchen bedient werden, die auf weitere gleichrangige Finanzierungsmittel entfallen.</p>
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	<p>Der Nettoerlös aus dem öffentlichen Angebot dieser Inhaber-Teilschuldverschreibung i.H.v. EUR 889.525,-- wird dazu verwendet, um das weitere internationale Wachstum des GAWOONI Spieleportals und Spieleportfolios sicherzustellen und den damit verbundenen laufenden Geschäftsbetrieb zu realisieren. Hierzu gehören insbesondere die Ausweitung des Angebots auf weitere Länder, das internationale Marketing und der Ausbau des Spielekatalogs.</p>
	Hinweise gemäß § 3a Abs. 5 WpPG	<ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleihegläubiger erhält weitergehende Informationen unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers. - Der letzte Einzelabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2016 ist im Companies-house unter https://beta.companieshouse.gov.uk/company/09280939/filing-history zum 11 Dec 2017 veröffentlicht. - Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 3a Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurden.
	Sonstige Informationen	<p>Die steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und die Veräußerung bzw. Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen richtet sich bei dem Anleihegläubiger nach seinen individuellen Verhältnissen. Es wird empfohlen, sich bezüglich dieser Auswirkungen von einem Steuerberater beraten zu lassen. Grundsätzlich unterliegen die Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung bzw. Rückzahlung der Kapitalertragssteuer, dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die steuerlichen Rahmenbedingungen können zukünftig Änderungen unterworfen sein.</p>